

## Laufzettel (verbleibt beim Kunden)

### Bitte vor der Beratung ausfüllen:

Bauherr: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname Firma

Architekt: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname Firma

Baugrundstück: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer Flurstücksnummer, Gemarkung oder Flur

### Beratungsstufe 1 im Bürgerservice Bauen

Datum: \_\_\_\_\_

Beratung durch: \_\_\_\_\_

- Ausgabe Grundis-Auszug

- Bebauungsplan mit Textteil  
 Bebauungsplan o nicht erforderlich o nicht erwünscht

Besonderheiten: \_\_\_\_\_

Formulare und weitere Informationen unter:  
[www.stuttgart.de/baurecht-und-bauberatung](http://www.stuttgart.de/baurecht-und-bauberatung)



### Beratungsstufe 2 Anmeldung im Geschäftszimmer der Bauabteilung

- Eintragung in Warteliste
- Ausgabe Gebührenzettel, ggf. mit Eintragung Aktenzeichen bei laufendem Antrag

### Beratungsstufe 2

Datum: \_\_\_\_\_

Beratung durch: \_\_\_\_\_

Besonderheiten: \_\_\_\_\_

Für das nächste Beratungsgespräch sind folgende Unterlagen im Bürgerservice Bauen zu erwerben:

- Bebauungsplan mit / ohne Textteil  
 Baulasten  
 Auszug aus Bauakte mit letzten genehmigten Planständen und Genehmigung(en)

\_\_\_\_\_

**Hinweise zur Gebührenfestsetzung:**

Soweit es sich nicht um die Beratung eines Antragstellers oder Entwurfsverfassers in einem anhängigen Genehmigungsverfahren oder um die Beratung von Angrenzern handelt, wird für Beratungen von mehr als 15 Minuten Dauer in der Regel eine Gebühr nach der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Stuttgart i.V. mit Nr. 34.15 des Gebührenverzeichnisses erhoben.

Die Beratungsgebühr richtet sich nach dem Zeitaufwand und wird in einem Gebührenbescheid festgesetzt.

**Information zur Datenerhebung gemäß Art. 13 DSGVO (Datenschutzinformation):**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten beim Baurechtsamt der Landeshauptstadt Stuttgart und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben des Baurechtsamts. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter **[www.stuttgart.de/datenschutzerklaerung/baurechtsamt](http://www.stuttgart.de/datenschutzerklaerung/baurechtsamt)** oder Sie erhalten es beim Bürgerservice Bauen, Eberhardstr. 33, 70173 Stuttgart. Auf Wunsch senden wir Ihnen das Informationsschreiben zu.